

# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom

31.10.2012

**1397.**

## **Sportamt, Stadion Letzigrund, Catering-Dienstleistungen in der Gastronomie, Vertragsgenehmigung**

### **IDG-Status: öffentlich**

Am 27. Juni 2007 genehmigte der Stadtrat fünf Verträge betreffend das Stadion Letzigrund (STRB 757/2007). Einer dieser Verträge regelte die Erbringung von Catering-Dienstleistungen (Gastronomie) durch die Genossenschaft ZFV-Unternehmungen (ZFV). Der genannte Vertrag wurde für die feste Dauer bis 31. Dezember 2012 abgeschlossen.

Aus dem am 31. Dezember 2012 auslaufenden Vertrag erzielte die Stadt Einnahmen zwischen 0,48 Millionen Franken und 0,58 Millionen Franken pro Jahr. Dabei handelt es sich um Abgaben aus dem erzielten Umsatz aus Catering-Dienstleistungen im öffentlichen Restaurant, in den VIP-Räumlichkeiten sowie an den Verpflegungsständen. Von den an Fussballspielen erzielten Umsätzen gehen jeweils 50 Prozent an den Fussballclub Zürich (FCZ) und den Grasshopper Club Zürich (GCZ). Der FCZ erzielte dadurch Einnahmen zwischen Fr. 90 000.– und Fr. 130 000.– pro Saison, GCZ solche von Fr. 50 000.– bis Fr. 70 000.– pro Saison. Neben den Umsatzabgaben hat die ZFV in den letzten fünf Jahren zudem rund 4,5 Millionen Franken in Infrastruktur und Einrichtungen im Bereich der Gastronomie des Stadions Letzigrund investiert. Im Weiteren übernimmt ZFV verschiedene Unterhalts- und Reinigungsarbeiten sowie Gebühren und Abgaben.

Die ZFV hat die im aktuellen Vertrag vorgesehene Option zur Verlängerung des Vertrags um weitere fünf Jahre wahrgenommen. Im Falle der Optionsausübung mussten die Vertragskonditionen neu ausgehandelt werden.

Der vom zuständigen Schul- und Sportdepartement neu ausgehandelte Vertrag ist dem bisherigen inhaltlich sehr ähnlich. Geändert wurden vor allem die von der ZFV geschuldeten Umsatzabgaben. Für das öffentliche Restaurant bleibt die Umsatzabgabe bei 4 Prozent. Für das VIP-Catering wurden die Umsatzabgaben von 7,5 auf 8 Prozent und für die Verpflegungsstände von 9 auf 10 Prozent erhöht. Dadurch sollten der Stadt Zürich Mehrerträge von rund Fr. 50 000.– pro Jahr zufließen, die jedoch teilweise wieder an die Fussballclubs weitergegeben werden müssen. Zudem konnte im neuen Vertrag stipuliert werden, dass bei einem allfälligen generellen Verbot des Ausschanks von alkoholhaltigem Bier keine Reduktionen der von der ZFV geschuldeten Abgaben erfolgen. Im Weiteren verpflichtet sich die ZFV, in den nächsten fünf Jahren namhafte Beträge in die Gastronomieinfrastruktur zu investieren, obwohl in den ersten fünf Jahren rund 50 Prozent mehr investiert werden musste als dies gemäss der Ausschreibung der Stadt Zürich vorgesehen war und die ursprünglich angenommene durchschnittliche Zuschauerzahl von 10 000 Personen pro Fussballspiel nicht erreicht werden konnte. Schliesslich darf aufgrund der bisherigen Erfahrung davon ausgegangen werden, dass der ZFV ein guter und verlässlicher Vertragspartner ist. Dies zeigte sich unter anderem bei den von der ZFV erlittenen Umsatzausfällen anlässlich der «Geisterspiele» des FCZ im Sommer 2010 und als Folge der Montage von Stützen zur Sicherung des Stadionsdachs nach Entdeckung von Rissen in Stahlträgern Anfang 2010 sowie bei den massiven Beschädigungen der ZFV-Verkaufsstände durch Basler Fans anlässlich des Spiels FCZ gegen den Fussballclub Basel am 11. Mai 2011.

Vor diesem Hintergrund kann der vom Schul- und Sportdepartement neu ausgehandelte Vertrag mit der ZFV als ausgewogen bezeichnet und vom Stadtrat genehmigt werden.

Auf Antrag des Vorstehers des Schul- und Sportdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Dem Vertrag vom 20. September 2012 / 2. Oktober 2012 mit der Genossenschaft ZFV-Unternehmungen betreffend Catering-Dienstleistungen in der Gastronomie im Stadion Letzigrund wird zugestimmt.
2. Mitteilung an die Vorsteher des Finanz- und des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und das Sportamt (3).

Für getreuen Auszug  
die Stadtschreiberin